



### **Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt**

(gilt für Spenden bis 200,- EUR; nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder dem Quittungsbeleg Ihrer Barspende!)

Freunde für Straßenhunde n. e.V., Am Mühlberg 8a, 64850 Schaafheim

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Dieburg, Steuer-Nr. 008 250 55304 mit Bescheid vom 09.04.2018 § 60a Abs.1 AO gesondert festgestellt.

Nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dieburg, StNr. 008 250 55304 vom 16.08.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO)

Spenden an Freunde für Straßenhunde n. e.V. sind gemäß § 10 b EStG steuerlich abzugsfähig.  
Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Freunde für Straßenhunde n. e.V. - Vorstand